Baudirektion (Anstellung)

Die derzeitige Generalsekretärin der Baudirektion, Dr. iur. Hannelore Muster, geboren 22. Oktober 1958, wird auf den 31. Oktober 2023 altershalber aus ihrem Amt ausscheiden.

Die Stelle wurde Ende Januar 2023 zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben. Es sind 22 Bewerbungen eingegangen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens hat sich Dr. iur. Daniel Muster, zurzeit Hauptabteilungschef/Chef der Rechtsabteilung der Baudirektion, aufgrund seiner sehr guten Qualifikationen als der am besten geeignete Bewerber erwiesen.

Dr. Daniel Muster absolvierte das Gymnasium Rychenberg in Winterthur, das er 1999 mit der Matura abschloss; anschliessend studierte er an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Nach dem Lizenziat arbeitete Dr. Daniel Muster während eines Jahres als Auditor am Bezirksgericht Zürich und danach während zweier Jahre als juristischer Sekretär bei der Staatskanzlei. Von 2006 bis 2008 arbeitete er als Assistent an der Universität Zürich und verfasste eine Dissertation zum Thema "Bauhandwerkerpfandrecht bei öffentlich-rechtlichen Bauvorhaben". Seit August 2009 ist Dr. Daniel Muster bei der Baudirektion in verschiedenen Funktionen tätig (juristischer Sekretär, Hauptabteilungschef-Stellvertreter, Hauptabteilungschef). Dr. Daniel Muster bewährte sich in allen Funktionen und leistete vorzügliche Arbeit. Durch seine fachlichen Qualitäten, seine Führungserfahrung und sein stets loyales Verhalten wird Dr. Daniel Muster von Mitarbeitenden und von Vorgesetzten geachtet und sehr geschätzt.

Die Stelle des Generalsekretärs ist in Klasse 28 eingereiht. In Anwendung von § 15 der Personalverordnung (LS 177.11) ist der Lohn in Klasse 28 LS 3 festzusetzen.

Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach dem Personalgesetz (PG, LS 177.10) und seinen Ausführungserlassen.

Der Beschäftigungsumfang beträgt mehr als acht Stunden pro Woche. Dr. Daniel Muster ist daher für Berufs- und Nichtberufsunfälle nach UVG versichert.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

1. Als Generalsekretär der Baudirektion mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird auf den 1. November 2023 angestellt:
Dr. iur. Daniel Muster, geboren 8. Mai 1980, von Mägenwil AG, in Lindau,
SV-Nr. 756.1234.5678.95, zurzeit Hauptabteilungschef/Chef der Rechtsabteilung der Baudirektion.
2. Der Jahresgrundlohn wird nach Klasse 28, LS 3 auf Fr. 196 273 festgesetzt; darin eingeschlossen ist der 13. Monatslohn.
3. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. ➁
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich.
6. Mitteilung an Dr. Daniel Muster, Haldenstrasse 8, 8315 Lindau, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Baudirektion

➀ Wird ausnahmsweise auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet, ist dies kurz zu begründen.

➁ Bei einer Neuanstellung gelten die ersten drei Monate in der Regel als Probezeit (§ 14 Personalgesetz), nicht aber bei einem Stellenwechsel innerhalb der Verwaltung. Es empfiehlt sich jedoch, auch bei einem internen Stellenwechsel eine Probezeit festzulegen.